

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-385)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: AWB/473/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	27.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

---

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Das vorliegende Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2024 ist unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten und absehbaren Vorgaben sorgfältig ermittelt worden. Eine absolut exakte Verifizierung der Gebühreneinnahmen ist immer noch nicht möglich, da sich immer noch durch die Flut betroffene Eigentümer, Vermieter und Mieter sowie auch Gewerbetreibende melden.

Der Werksausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 27.11.2023 vorbereitet. Er wird in dieser Fassung dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

### **Erfolgsplan:**

Der Erfolgsplan schließt voraussichtlich, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem Gewinn von **397.784 €** ab. Die nach § 11 Abs. 6 EigAnVO zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung (Mindestgewinn) in 2024 beträgt **242.739,92 €**.

### **Umsatzerlöse und sonstige Erträge (Seiten 9 bis 11)**

**Konten 400100 bis 400600 (Seite 9):** Die Erhöhung der Umsatzerlöse um rd. **0,86 Mio €** resultiert aus einer steigenden Anzahl von Haushalten, mehr Entleerungen von Gewerbebetrieben sowie einer stetig steigenden Anzahl von Selbstanlieferungen.

**Konto 520 700 (Seite 11):** Der gefallene Marktpreis für den Wertstoff Altpapier sowie das Verlangen der Herausgabe des gesammelten Altpapiers durch einige dualen Systeme führt zu einer Verringerung des Ertrages um rd. **361.000 €**.

**Konto 520 701 (Seite 11):** Eine neue Abstimmungsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den dualen Systemen führt zu einer Erhöhung der Sammelkostenbeteiligung um rd. **345.000 €**.

**Konten 620 200 und 620 300 (Seite 11):** Nach vielen Jahren der Nullzins, oder sogar Negativzins Politik erwarten wir wieder Zinseinnahmen in Höhe von rd. **110.000 €**.

### **Entgelte für Entsorgungsleistungen (Seiten 13 bis 17)**

**Konto 530 390 (Seite 13):** Die Aufwendungen für die Betriebsstoffe auf dem Abfallwirtschaftszentrum verringern sich um rd. **200.000 €**. Die positive Marktentwicklung des Preises für die Betriebsstoffe ist dafür ursächlich.

**Konto 535 240 (Seite 15):** Eine Neuausschreibung der Verwertung und des Transports von organischen Abfällen aus der Biotonne führt zu einer Entgelterhöhung an den Auftragnehmer von rd. **660.000 €.**

**Konto 535 300 (Seite 15):** Der Ansatz für die Verbrennung der Siedlungsabfälle in der MVA Bonn erhöht sich um rd. **295.000 €.** Dies hat mehrere Ursachen. Zum einen haben sich die Kosten beim Personal, Fremdstrom sowie bei Betriebsstoffen stark erhöht. Zum anderen hat die Aufnahme der thermischen Abfallverwertung in den nationalen Emissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu höheren Verbrennungspreisen geführt.

**Konto 640 300 (Seite 17):** Der jährliche Betrag für die Aufzinsung der Rückstellungen für die Deponienachsorge nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verringert sich gemäß aktueller Berechnung um rd. **150.000 €.**

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Seiten 19 bis 23)**

**Konto 570 300 (Seite 21):** Die Personalkosten erhöhen sich um rd. **542.000 €.** Die Erhöhung berücksichtigt die tarifvertragliche Erhöhung (ca. 8 %) der Gehälter und Bezüge, die Höhergruppierungen auf Grund von Stellenbewertungen sowie den geplanten Personalbedarf von insgesamt 27,625 Stellen überwiegend ab dem 01.12.2024 die für die in Eigenregie durchgeführte Biosammlung ab 2025 anfallen.

**Konto 570 360 (Seite 21):** Der Ansatz erhöht sich um rd. **243.000 €.** Es werden Fahrzeuge und Baumaschinen gemietet um den Zeitraum bis zur Neuanschaffung zu überbrücken. Gleichzeitig kann man so Erfahrungen sammeln die wichtig sind, um die richtigen Neuanschaffungen zu tätigen die das Ziel verfolgen, nach Vorgabe des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) den Fuhrpark zu dekarbonisieren.

### **Abschreibungen (Seiten 25 und 27)**

**Konten 550 600 bis 554 00 (Seiten 25 und 27):** Die auf den vorgenannten Konten dargestellten Abschreibungen wurden aufgrund der für 2023 bzw. 2024 geplanten und zu aktivierenden Vermögenswerten errechnet und führen in der Summe zu einem Aufwand von rd. 1.933.000 €. Die planmäßige Aufwandssenkung beträgt rd. **574.500 €** und ist zum Teil durch eine Verschiebung von Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt bedingt.

### **Vermögensplan (Seiten 31 ff)**

**Konto 027 900 (Seite 43):** Für die beschlossene Erweiterung und den Umbau des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ sind für Restarbeiten noch Mittel in Höhe von rd. **300.000 €** eingeplant. Für den Verladehallenneubau bzw. -umbau werden Mittel in Höhe von rd. **300.000 €** vorgesehen. Für den Aufbau einer

PV/Ladeinfrastruktur sollen Mittel in Höhe von rd. **200.000 €** verwendet werden. Als Anschubfinanzierung für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage werden **750.000 €** eingeplant. Für die Sanierung der Infrastruktur und des Tonnenwaschplatzes werden Mittel in Höhe von rd. **120.000 €** eingeplant.

**Konto 074 070 (Seite 45):** Bei diesem Konto wird ein Investitionsbedarf von rd. **4.195.000 €** abgebildet. Die größte Position mit allein rd. **3.700.000 €** ist für den Ersatz- bzw. die Neubeschaffung von Sammelfahrzeugen vorgesehen. 3 Sammelfahrzeuge sollen ersetzt werden da diese seit 7 Jahren im Dienst sind und nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. 7 Sammelfahrzeuge sollen für die Bioabfallsammlung eingesetzt werden die ab 2025 in Eigenregie durchgeführt werden soll. Die restlichen **465.000 €** werden für den Ersatz von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen verwendet.

**Konto 310 100 (Seite 47):** Dieses Konto bildet den Finanzierungsbedarf ab. Dieser beträgt in 2024 rd. **4.998.153 €** und kann komplett durch Eigenmittel gedeckt werden.

**Konto 283 110 bis 283 260 (Seite 49):** Aus den Rückstellungen werden rd. **963.650 €** für die Nachsorge der ehemaligen Abfallentsorgungsanlagen gemäß den Nachsorgeplänen entnommen.

## **Stellenübersicht (Seiten 52 und 53)**

Die Stellenübersicht hat nach § 8 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der Beamten und Beamtinnen, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Kreisverwaltung zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Der Stellenplan weist einen Personalmehrbedarf von 27,625 Stellen aus.

Zu einzelnen Ansätzen:

- Stellenplan-Nr. 2: Stellenanhebung nach A12 vorbehaltlich Stellenbewertung
- Stellenplan-Nr. 5: Stellenmehrung 1,0 für einen EDV-Leiter in Vollzeit, 1,0 Umgliederung
- Stellenplan-Nr. 6: Stellenmehrung 0,125 für wegfallenden Anteil bei Stellen-Nr. 13, 1,0 Umgliederung
- Stellenplan-Nr. 7: Ersatzplanstelle vorbehaltlich Stellenbewertung für ausscheidende Stelle auf Nr. 9
- Stellenplan-Nr. 9: 1,0 Stellenanhebung
- Stellenplan-Nr. 10: 1,0 Ersatzplanstelle vorbehaltlich Stellenbewertung für ausscheidende Stelle auf Nr. 12, 1,0 Stellenanhebung, Stellenmehrung 0,5 in der Buchhaltung
- Stellenplan-Nr.13: 12 Stellen wegen Übernahme Bioabfallsammlung\*, 1,25 Stellenreduzierung
- Stellenplan-Nr.15: 12 Stellen wegen Übernahme Bioabfallsammlung\*, 1,0 Stellenreduzierung

\* Dieser Mehrbedarf wird überwiegend erst ab dem 01.12.2024 im Rahmen der in Eigenregie durchgeführten Bioabfallsammlung benötigt.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 fallen die 2,0 Ersatzplanstellen und 2,0 kw-Stellen weg.

### **Finanzplan (Seiten 55 bis 59)**

Der beigefügte Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 ist eine Fortschreibung der letzten Jahre.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wirtschaftsplan für 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Cornelia Weigand  
Landrätin

***Anlagen zur Vorlage:***  
Wirtschaftsplan 2024